

Arbeitsgericht Mainz
- Das Präsidium -
3204

Geschäftsverteilungsplan **für das Kalenderjahr 2010**

Anordnung
über die Besetzung der Kammern und die Geschäftsverteilung
beim Arbeitsgericht Mainz

1. Bestimmung der Kammervorsitzenden beim Arbeitsgericht Mainz

1.1 bei dem Stammgericht in Mainz

Vorsitzende der	1. Kammer: RinArbG	Paulus-Kamp
Vorsitzende der	2. Kammer: DirArbG	vonSenden
Vorsitzende der	3. Kammer: RinArbG	Lippa
Vorsitzender der	4. Kammer: RArbG	Dr. Kopke
Vorsitzende der	8. Kammer: RarbG	Dr. Kopke
Vorsitzende der	9. Kammer: DirArbG	vonSenden
Vorsitzender der	10. Kammer: RArbG	Eckert

1.2 bei den Auswärtigen Kammern in Bad Kreuznach

Vorsitzende der	5. Kammer: RinArbG	Feldmeier
Vorsitzender der	6. Kammer: RArbG	Reimann
Vorsitzender der	7. Kammer: RArbG	Dr. Kopke
Vorsitzende der	11. Kammer: RinArbG	Feldmeier

Soweit im Folgenden Personenbezeichnungen in männlicher Form verwendet werden, ist die weibliche Form mitgemeint.

2. Vertretung der Kammervorsitzenden

2.1 Die Kammervorsitzenden vertreten sich in der nachstehenden Reihenfolge:

Kammer	durch						
1.	10.	3.	4.	9.	5.	6.	7.
2.	9.	3.	4.	10.	1.	6.	7.
3.	9.	1.	4.	10.	7.	5.	6.
4.	10.	1.	9.	3.	5.	6.	7.
8.	10.	1.	9.	3.	5.	6.	7.
9.	3.	4.	10.	1.	6.	7.	5.
10.	1.	3.	9.	4.	5.	6.	7.

5.	6.	7.	3.	4.	1.	9.	10.
6.	7.	5.	9.	4.	3.	10.	1.
7.	5.	6.	4.	9.	1.	3.	10.
11.	6.	7.	3.	4.	1.	9.	10.

2.2 Die Zuständigkeit geht auf den jeweiligen Vertreter über, sofern der Vorsitzende mit dem Gegenstand des Rechtsstreits bereits als Mitglied einer Einigungs-, Vermittlungs- oder Schlichtungsstelle befasst war.

2.3 Wenn nach § 45 ZPO ohne Mitwirkung des abgelehnten Vorsitzenden zu entscheiden ist, entscheidet die Kammer unter Vorsitz des jeweils in der Vertretungsreihenfolge an zweiter Stelle genannten Vertreters.

- 2.4 Bei gleichzeitigem Anfall mehrerer Vertretungen geht die nachrangige Vertretung auf den jeweils nächsten Vertreter über. Dies gilt nicht für die gleichzeitige Vertretung der 2. und 9. Kammer, der 5. und 11. Kammer sowie der 4. und 8. Kammer.

3. Ehrenamtliche Richter

- 3.1. Die ehrenamtlichen Richter werden den Kammern entsprechend den Listen nach Ziffer 5 dieses Geschäftsverteilungsplans zugeteilt.
- 3.2. Wird eine Sache aus Gründen der Sachdienlichkeit am Sitz des Stammgerichts bzw. der Auswärtigen Kammern verhandelt, werden die ehrenamtlichen Richter nach den dortigen Listen geladen.
- 3.3. Wird in den Fällen nach 4.8 am Ort des Gerichtstages verhandelt, sind die ehrenamtlichen Richter des jeweiligen Gerichtstages hinzuzuziehen.
- 3.4. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, so wird der nächste in der Reihe zugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist; ist auch dieser verhindert, so wird der übernächste geladen usw..

Ehrenamtliche Richter sind nicht heranzuziehen, wenn am Sitzungstag ein Verfahren, das ihren Arbeitgeber oder sie selbst betrifft, anberaumt ist.

Der verhinderte (Absatz 1) sowie der nicht herangezogene (Absatz 2) ehrenamtliche Richter ist, sobald der Verhinderungsgrund weggefallen ist, zu der nächsten Sitzung, zu der noch nicht geladen worden ist, zuzuziehen.

- 3.5. Ist bei der Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters die rechtzeitige Ladung des nächstfolgenden Beisitzers wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, so sind die ehrenamtlichen Richter in der Reihenfolge der Notlisten (Ziffer 5. des Geschäftsverteilungsplans) zuzuziehen.
- 3.6. Die Heranziehung des als Vertreter tätig gewordenen ehrenamtlichen Richters ist auf den Listenturnus anzurechnen.

4. Verteilung der Eingänge

- 4.1. Im Verhältnis Stammgericht Mainz und Auswärtige Kammern Bad Kreuznach ist in Urteilsverfahren (Ca-Verfahren, Ga-Verfahren) der letzte Arbeitsort für die Zuständigkeit maßgeblich.

Gleiches gilt im Verhältnis zu den Gerichtstagen.

- 4.2.1 Die Zuteilung der Verfahren erfolgt unter Berücksichtigung der bis zum Jahresende statistisch verteilten Eingänge (fortlaufend).

Die Eingänge eines Tages werden gesammelt und am nächsten Tag auf die Kammern verteilt. Anträge auf Erlass eines Arrestes oder einer Einstweiligen

Verfügung im Urteils- und Beschlussverfahren werden hiervon abweichend unverzüglich am Tag des Eingangs nach denselben Regeln verteilt.

Die Eingänge werden bei natürlichen Personen an Hand der alphabetischen Reihenfolge des Anfangsbuchstabens des Nachnamens des Beklagten bzw. des Antragsgegners (Beteiligten zu 2.) geordnet.

Bei allen anderen Beklagten oder Antragsgegnern ist maßgebend der erste Buchstabe der Bezeichnung mit Ausnahme des Begriffs "Firma" bzw. der Abkürzung und der bestimmten oder unbestimmten Artikel. Sind die Anfangsbuchstaben insoweit identisch, dann entscheidet der zweite Buchstabe der Beklagten- bzw. Antragsgegner- (Beteiligten zu 2) Bezeichnung, danach der 3., 4. etc. Buchstabe.

Sind mehrere Verfahren gegen denselben Beklagten, bzw. denselben Antragsgegner gerichtet, so werden sie nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Klägers oder des Antragstellers geordnet.

4.2.2 Die Verfahren der Gerichtstage werden vorab den zuständigen Kammern zugewiesen. Die Verteilung der weiteren Verfahren erfolgt unter Anrechnung der Gerichtstagssachen, indem die Kammern mit Gerichtstagen weitere Verfahren erst zugeteilt bekommen, wenn ein zahlenmäßiger Ausgleich erreicht ist.

4.2.3 Verteilung der am Stammgericht Mainz zu verhandelnden Sachen

Die am Sitz des Stammgerichts zu verhandelnden Verfahren werden - getrennt nach Verfahrensarten numerisch auf die 1., 3., 4., 9. und 10. Kammer verteilt.

Die 3. Kammer erhält den Gerichtstag Worms; die 10. Kammer den Gerichtstag Alzey.

Die 4. Kammer wird bei den ersten vier von 10 Durchgängen übersprungen.

Die 8. Kammer wird von der Verteilung von Neueingängen mit Ausnahme von Sachzusammenhangsverfahren ausgenommen. Kommt es zur Zuteilung nach den Regelungen über den Sachzusammenhang wird die 4. Kammer beim nächsten an sich turnusmäßig auf sie entfallenden Verfahren übersprungen.

Die 9. Kammer wird bei jedem fünften Durchgang übersprungen.

4.2.4. Verteilung der am Sitz der Auswärtigen Kammern des Arbeitsgerichts Mainz zu verhandelnden Sachen

Die 5. und die 11. Kammer erhalten den Gerichtstag Idar-Oberstein je zur Hälfte.

Die Eingänge einer Verfahrensart werden in einem ersten Durchgang fortlaufend auf die 5., 6. und 7. Kammer, im nächsten Durchgang auf die 6., 7. und 11. Kammer verteilt.

Die weitere Verteilung wiederholt diese Reihenfolge, wobei die 7. Kammer bei den ersten sechs von zehn Durchgängen und die 6. Kammer bei jedem zehnten Durchgang übersprungen wird.

Die 7. Kammer wird bei den ihr turnusmäßig an sich zuzuweisenden Ga-Verfahren übersprungen. Zum Ausgleich wird ihr das jeweils als nächstes in der entsprechenden Verfahrensart (Ca, BV) nicht für den Gerichtstag Idar-Oberstein anhängig werdende Verfahren der 5. und 6. Kammer zugewiesen. Sachzusammenhang geht vor.

Sachzusammenhangsverfahren werden der Kammer zugewiesen, die bereits mit einer dieser Sachen befasst ist oder der eine dieser Sachen zuerst zugeteilt wird.

Sachzusammenhangssachen gemäß Ziffer 4.3 werden bei der weiteren Geschäftsverteilung berücksichtigt. Werden nachträglich Sachen an eine andere Kammer abgegeben, wird die betroffene Kammer bei den weiteren Eingängen so oft übergangen, bis ein zahlenmäßiger Ausgleich erreicht ist.

- 4.3 **Sachzusammenhang** im Sinne dieses Geschäftsverteilungsplans besteht bei Identität beider Parteien, unabhängig von der Parteistellung, wenn bei Eingang zumindest ein Ca-, Ha-, Ga- oder AR-Verfahren anhängig ist,

Die Anhängigkeit endet mit Ablauf des Tages, an dem das beendende Ereignis (Verkündung des Urteils, Eingang der Klagerücknahme, Abschluss eines unwiderruflichen Vergleichs etc.) eintritt.

Es gibt keinen Sachzusammenhang zwischen BV-Verfahren untereinander und BVGa-Verfahren untereinander, mit Ausnahme von BVGa-Verfahren im Verhältnis zur Hauptsache.

- 4.4 Die Zuständigkeit der Kammer bleibt erhalten

- 4.4.1 sofern die Sache vom Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz an das Arbeitsgericht Mainz zurückverwiesen worden ist,
- 4.4.2 das Verfahren unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 5 AktO fortgesetzt wird,
- 4.4.3 bei Wiederaufnahme des Verfahrens,
- 4.4.4 bei Vollstreckungsgegenklagen,
- 4.4.5 bei der Anfechtung von Prozessvergleichen,
- 4.4.6 beim Wechsel der Verfahrensart (BV- in Ca- Verfahren, Ha- in Ca- Verfahren, AR- in Ca- Verfahren bzw. umgekehrt),
- 4.4.7 bei verspätetem Einspruch,
- 4.4.8 bei erneutem Eingang eines Verfahrens nach Verweigerung der Übernahme oder aus sonstigen Gründen und
- 4.4.9 im Fall der Prozesstrennung.

In den Fällen der Ziffer 4.4 erhält das Verfahren ein neues Aktenzeichen. Die Kammer wird in der regulären Zählung der Eingänge nicht übergangen.

4.5 Wird ein Antrag nach § 23 Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 BetrVG gestellt, ist die Kammer des Ausgangsverfahrens bei der Neueintragung von Beschlussverfahren einmal zu übergehen.

4.6 Bei Fehleintragung von Verfahren wird die Sache vom Vorsitzenden formlos an die zuständige Kammer unter Änderung des Registerzeichens abgegeben.

Die abgebende Kammer erhält dann den nächsten Eintrag eines Verfahrens der aufnehmenden Kammer (ohne Gerichtstagssachen). Dies gilt nicht im Verhältnis Stammgericht zu den Auswärtigen Kammern.

Das Register wird auch bei Fehleintragung nicht nachträglich korrigiert.

4.7 Die Kammer, deren Vorsitzender kraft Gesetzes oder wegen Besorgnis der Befangenheit als Richter ausgeschlossen ist, erhält ein zusätzliches Verfahren, die Kammer des Vertreters wird um ein Verfahren entlastet.

4.8. Eilverfahren, die während eines Bereitschaftsdienstes eingehen, werden abweichend von der vorstehend bezeichneten Verteilung der Kammer des betreffenden Vorsitzenden unter Anrechnung auf den Listenturnus zugewiesen. Bei der Verteilung von Eilverfahren werden Kammern, deren Vorsitzende vertreten werden, ohne Anrechnung auf den Listenturnus übergangen. Entscheidet ein Vertreter ein Eilverfahren Instanz beendend, wird dies auf den Listenturnus angerechnet.

4.9 Besteht unter den beteiligten Kammervorsitzenden Uneinigkeit über die Zuständigkeit, so entscheidet auf Antrag das Präsidium.

5. Listen der ehrenamtlichen Richter (Stand: 01.12.2009)

Arbeitnehmer

1. Kammer

Bitz, Ingeborg	Kraffert, Thomas
Blaskowitz, Manfred	Krause, Dieter
Bruynck, Barbara	Künnecken, Johannes Dr.
Esmann, Peter	Maurer, Helmut
Fröhlich, Reiner	Rahn-Grode, Ingeborg
Garnier, Ute	Reißland, Rainer
Heller, Thomas	Relet, Margarethe
Hornischer, Peter	Schmitt, Bodo
Jakob, Brigitte	Trierweiler, Monika
Janz, Mechthild	Wirbelauer, Jürgen

3. und 10. Kammer (Mainz)

Beilstein, Hans-Jürgen	Heidecker, Hans-Joachim
Bender, Karlheinz	Henninger, Matthias
Bös, Gabriele	Mais, Gerd
Erdmann, Roswitha	Meißner, Doris
Fischer, Werner	Müller, Olaf
Geier, Klaus	Papadopulos, Gundi
Glasner, Edgar	Seliger, Peter
Görlach, Michael	Stumpf, Jürgen
Gramlich, Ruth	Tonhauser, Daniela
Handke, Helga	von der Au, Manfred

Worms

Bonifer, Ralf	Landgraf, Agnes
Egly, Birgitt	Lell, Erich
Heß, Stefan	Obenauer, Hans-Jürgen
Kraus-Heinz, Brigitte	Preiß, Norbert

2., 4., 8. und 9. Kammer

Basting-Göttelmann, Roswitha	Molitor, Alexander
Conrad, Thomas	Nödling, Michaela
Eigelsbach, Klaus	Reinold, Markus
Feier, Thomas	Rolke, Grit
Feix, Udo	Scheit, Ingo
Friedrich, Waltraud	Schmarowski, Simone
Frühauf, Hermann	Schmoltdt, Gisela
Frühwein, Peter	Seiß, Richard
Has, Lydia	Sieglitz, Norbert
Hechler, Roswitha	Spautz, Angelika
Höfli-Simon, Martina	Weinisch, Thomas
Knußmann, Gabriele	Wiese, Andreas
Kron, Wolfgang	Zeese, Günter
Langer, Klaus-Dieter	

Alzey

Blosche, Gerd Michael	Metz, Ernst-Ludwig
Braun, Willi	Porth, Silvia
Gögercin, Mehmet	Schulze, Barbara
Haupt, Wilhelm	Stilgenbauer, Gisela
Kiefer, Manfred	Wollny, Hugo

Arbeitgeber

1. Kammer

Adams, Andrea	Panschar, Frank
Bos, Harry	Papier, Olaf
Demmler, Christof	Pfeiffer, Albrecht
Eichhorn, Michael	Prinz, Burkard
Faßender, Ilka	Reiber, Gisela
Heim, Michael	Römer, Johann Philipp
Kiefer, Hans-Jürgen	Schätzel, Thomas
Obermann, Bernd	Werum, Andreas

3.und 10. Kammer (Mainz)

Besser, Jürgen	Kunnen, Robert
Bödige, Jürgen	Langner, Anke
Enk, Norbert	Loh, Werner
Geißler, Denise	Mühlhaus, Markus
Göppert, Erhard	Schleunig, Sylvia
Kessler, Klaus	Schmitt, Andrea
Klose, Olaf	Sternstein, Babett
Krampen, Marcus	Thieken, Karl-Heinz

Worms

Gutzler, Wilfried	Schnell, Katharina
Hübler, Bruno	Steifenstand, Wilhelm
Küchler, Jürgen Eugen	Straßburg, Bernd
Mager, Thomas	Theloy, Frank
Muth, Eckard	Wolf, Carlo
Pinger, Walter	Zipperer, Wolfgang
Pinnschmidt, Marcel	

2., 4., 8. und 9. Kammer

Adler, Arthur-Robert	Holtkamp, Sabine
Barth, Christian	Kanczok, Sibylle
Burbach, Eckhard	Lange, Martin
Diederich, Karl-Heinz	Löhner, Stefan
Dreßing-Steinhübel, Ulrike	Müller, Franz Jürgen
Edelmann, Klaus	Riemer, Silvia
Eisenbeis, Dietrich	Rosenau, Sieglinde
Engel, Ulrike	Dr. Schneider, Mark-Dominik
Freund, Gregor-Dominik	Schué, Theodor
Härer, Peter-Wilhelm	Süß, Herwig
Hammer, Jürgen	Zimmermann, Dieter
Hehn, Bernd	

Alzey

Arnold, Hans-Albert	Käufer, Thomas
Becker, Peter Wilhelm	May, Wolfgang
Brachat, Dietmar	Rissel, Bernd
Brückmann, Michael	Schmitt, Karl-Christian
Greim, Jochen	Seitz, Peter
Kauff, Thomas	

Notliste - Stammgericht -

Arbeitgeber

Adler, Arthur-Robert	Krampen, Marcus
Adams, Andreas	Lange, Martin
Barth, Christian	Langner, Anke
Bödige, Jürgen	Löhner, Stefan
Demmler, Christoph, H.	Mühlhaus, Markus
Diederich, Karl-Heinz	Müller, Franz Jürgen
Dreßing-Steinhübel, Ulrike	Panschar, Frank
Edelmann, Klaus	Papier, Olaf
Eichhorn, Michael	Pfeiffer, Albrecht
Eisenbeis, Dietrich	Prinz, Burkhard
Engel, Ulrike	Riemer, Silvia
Fassbender, Ilka	Römer, Johann Philipp
Freund, Gregor-Dominik	Rosenau, Sieglinde
Geißler, Denise	Schleuning, Sylvia
Göppert, Erhard	Schué, Theodor
Härer, Peter-Wilhelm	Sternstein, Babett
Hammer, Jürgen	Süß, Herwig
Hehn, Bernd	Thieken, Karl-Heinz
Kessler, Klaus	Werum, Andreas
Kiefer, Hans	Wilmer, Erwin
Klose, Olaf	

Arbeitnehmer

Basting-Göttelmann	Hornischer, Peter
Beilstein, Hans-Jürgen	Janz, Mechthild
Bender, Karlheinz	Jakob, Brigitte
Bitz, Ingeborg	Knußmann, Gabriele
Bös, Gabriele	Kraffert, Thomas
Bruynck, Barbara	Kron, Wolfgang
Conrad, Thomas	Mais, Gerd
Eigelsbach, Klaus	Maurer, Helmut
Escher, Jürgen	Meißner, Doris
Esmann, Peter	Molitor, Alexander
Feier, Thomas	Müller, Olaf
Feix, Udo	Papadopulos, Gundi

Friedrich, Waltraud	Rahn-Grode, Ingeborg
Fröhlich, Reiner	Reinhold, Markus
Frühauf, Hermann	Relet, Margarethe
Frühwein, Peter	Rolke, Grit
Garnier, Ute	Schmarowski, Simone
Gramlich, Ruth	Schmoldt, Gisela
Görlach, Michael	Seiß, Richard
Glasner, Edgar	Sieglitz, Norbert
Has, Lydia	Spautz, Angelika
Handke, Helga	Stumpf, Jürgen
Hechler, Roswitha	Tonhauser, Daniela
Heidecker, Hans-Joachim	von der Au, Manfred
Heller, Thomas	Wiese, Andreas
Höfli-Simon, Martina	

Notliste Worms

Arbeitgeber

Gutzler, Wilfried	Schnell, Katharina
Hübler, Bruno	Steifensand, Wilhelm
Mager, Thomas	Straßburg, Bernd
Muth, Eckard	Wolf, Carlo
Pinger, Walter	Zipperer, Wolfgang
Pinnschmidt, Marcel	

Arbeitnehmer

Bonifer, Ralf	Landgraf, Agnes
Egly, Birgitt	Lell, Erich
Heß, Stefan	Obenauer, Hans-Jürgen
Kraus-Heinz, Brigitte	

Notliste Alzey

Arbeitgeber

Arnold, Hans-Albert	Kauff, Thomas
Becker, Peter Wilhelm	Käufer, Thomas
Brachat, Dietmar	Rissel, Bernd
Brückmann, Michael	Schmitt, Karl-Christian
Greim, Jochen	Seitz, Peter

Arbeitnehmer

Braun, Willi	Porth, Silvia
Gögercin, Mehmet	Schulze, Barbara
Kiefer, Manfred	Wollny, Hugo
Metz, Ernst-Ludwig	

Auswärtige Kammern Bad Kreuznach

Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Ackermann, Edmund	Ahlhelm, Olaf Maria
Ammann, Axel	Baumgartner, Maria Magdalene
Brandstätter, Heiko	Basteck, Volker
Brosche, Dietmar	Becker, Karl-Gerhard
Burkhardt, Jürgen	Benneckenstein, Regina
Czerwinski, Carlos	Bensing, Claus
Decker, Thomas	Brakhuis, Edgar
Demaré, Rainer	Brunk, Armin
Dörr, Alfons	Daut, Hans-Bert
Etges, Peter	Eßwein, Oliver
Gumbsheimer, Wolfgang	Fluhr, Peter
Günster, Jürgen	Forster, Wolfgang
Hehner, Helmut	Gäns, Peter
Heinrich, Frank	Groß, Erika
Kempf, Helmut	Kaya, Muharrem
Konrad, Karl-Heinz	Kirschner, Christine
Kornely, Markus	Krauth, Jürgen
Korrat, Jennifer	Kruft, Norbert
Kub, Hans-Josef	Kullmann, Dieter
Lang, Franz-Jakob	Külzer, Silvia
Moelker, René	Kumpa, Uwe
Onusseit, Jutta	Mehlig, Michael
Porscha, Monika	Merk, Frank
Rietmann, Welmar	Metzroth, Volker Michael
Schitthof, Hans-Jörg	Ramlow, Norbert
Schneiß, Michael	Schellenbeck, Erwin
Schwarz, Hans	Sehn, Norbert
Schweinhardt, Axel	Stroh, Jens
Staab, Rolf	Stromiedel, Renate
Süß, Lothar	Stumm, Monika
Tenhaeff, Wolfgang	Velten, Rudolf
Theis, Norbert	Weinmann, Stefan
Wagner, Michael	Wiesner, Birgitt
Weckmüller, Gerd	
Winnes, Markus	
Wirz, Rainer	
Zimmermann, Brigitte	

Gerichtstag Idar-Oberstein

Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Adam, Rolf	Becker, Anke
Brunk, Sabine	Brusius, Petra
Brücher-Mörsdorf, Ingrid	Bultemeyer, Angelika
Engel, Karl-Otto	Dreher, Birgit
Gisch, Karl-Heinz	Fuchs, Karola
Haupt, Achim	Gerber, Volker
Juchem, Thilo	Gilsdorf, Sabine
Jung, Günther	Jurczek, Wilhelm
Mildenberg, Ralf	Justus, Herbert
Scheidt, Ina	Mähler, Christine
Schmitz, Stephanie	Meurer, Bernd
Schneider-Jost, Martin	Ngari, Mabel Doline
Schneider, Wolfgang Dr.	Pilger, Ulrike
Staudt, Marcus	Poes, Volker
Wittko, Fritz	Symanzik, Wolfgang
Zirfaß, Joachim	Weber-Fabry, Johannes-Hugo
Zwetsch, Bernhard	

Notliste Bad Kreuznach

Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Brosche, Dietmar	Baumgartner, Maria Magdalene
Decker, Thomas	Benneckenstein, Regina
Gumbsheimer, Wolfgang	Daut, Hans-Bert
Hehner, Helmut	Engbarth, Karl-Heinz
Lang, Franz-Jakob	Kaya, Muharrem
Wirz, Rainer	Schellenbeck, Erwin
Zimmermann, Brigitte	Weinmann, Stefan

Notliste Idar-Oberstein

Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Adam, Rolf	Dreher, Birgit
Gisch, Karl-Heinz	Fuchs, Karola
Zirfaß, Joachim	Gerber, Volker

Der Geschäftsverteilungsplan tritt nach Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter am 01.01.2010 in Kraft.

von Senden DirArbG

Eckert RArbG

Reimann RArbG

Lippa RinArbG

Paulus-Kamp RinArbG